Regierungs-Blatt

für bas

Großherzogthum

Sadien : Beimar : Gifenad.

Mummer 28

Beimar.

1. Dezember 1887.

Anhalt: Ministerial-Belanntmachung, die Unfalbersicherung ber bei ber Unterbaltung der Staatschauffeen des Großberzoglbimm beichäftigten Berjonen betreffend, Seite 293. — Ministerial-Belanutmachung jur Ansführung des Arcidoglerge, betreffend die Unfalbersicherung der bei Jauent volgdistigun verlonen vom 11. Juli 1867, Seite 295. — Ministerial-Belanutmachung, die Julommensteung der in Jena bestichenden Großberzoglich und horzoglich Schäftlicher Sennnission jur Pfellung fied bode Bedeart an absteren Sauten mabrend der in Freihreigen bei der Verleitung bestehen der Seiten der Verleitung ber der Verleitung ber der Greicher im Großberzeightun fie der Julierlicher in Großberzeightun fied der Julierlicher Greicher der Verleitung der Verleitung der der Verleitung der Verleitung der Verleitung der Verleitung der Verleitung der Verleitungsberanten zu Bertin betreffend, Geite 296 und 297. — Neichberdseitalt eine Urt.

Minifterial Befanntmachungen.

- [101] I. Auf Grund der §§ 46, 47 des Reichsgesetzes, betreffend die Unsalwersicherung der bei Bauten beschäftigten Befonen vom 11. Zusi 1887 Reichs-Gesetzblatt S. 287 verglichen mit den §§ 3—10 des Reichsgesetzes über die Ausbehnung der Unsalse und Krantenversicherung vom 28. Mai 1885 Reichs-Gesetzlatt S. 159 wird in Betreff der Unsalversicherung der bei der Unterhaltung der Staatschaussen des Großberzogthums beschäftigten Personen von der unterzeichneten Landes-Zentralbehörde hierdurch Folgendes verordnet:
- 1. Die Befugnifie und Obliegenheiten der Aufsichtsbehörbe im Sinne bes § 46 des Gesches vom 11. Juli 1887 werden von dem Grofherzoglichen Ministerial-Departement bes Innern wahrgenommen.
- 2. Die in den §§ 51-56 des Unfallverficherungsgefetes vom 6. Juli 1884 ben Ortspolizeibehörden zugewiefenen Berrichtungen werden bemjenigen Bezirksdirektor übertragen, in beffen Bezirk fich ber Unfall ereignet hat.